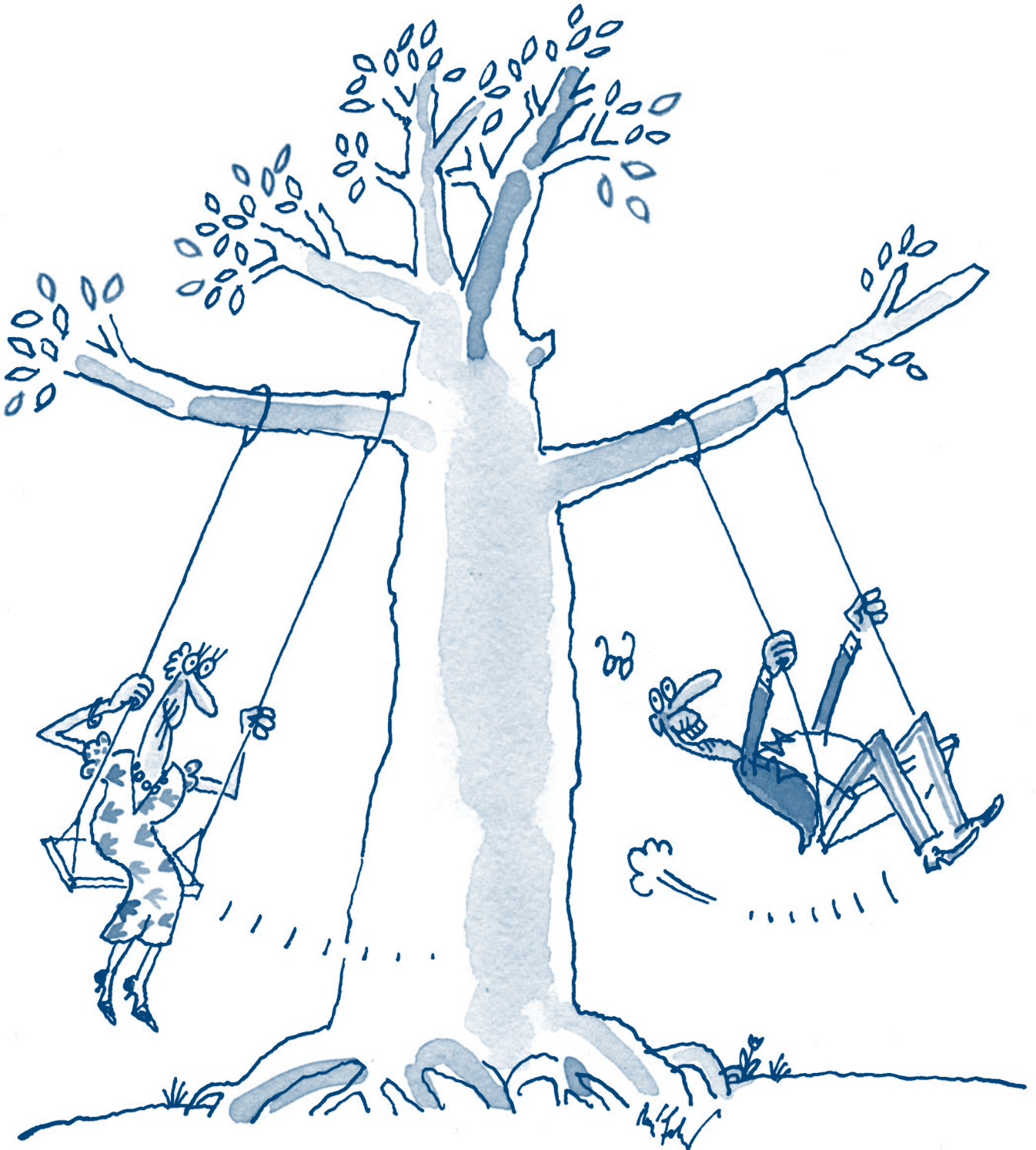


Zunahme der Lebenserwartung





Matthias Wiedmer, Dr. rer. nat., eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Libera Zürich. Er kennt ein breites Spektrum von Vorsorgelösungen und betreut verschiedene Pensionskassen internationaler Unternehmen. Sein Tätigkeitsgebiet umfasst auch die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen inklusive Umsetzung nach internationalen Rechnungslegungsnormen (IFRS, US GAAP).

matthias.wiedmer@libera.ch

Die Zunahme der Lebenserwartung als Herausforderung für die Vorsorgeeinrichtungen

Die steigende Lebenserwartung zählt wie das Anlagerisiko zu den bedeutendsten Risiken von Pensionskassen. Wenn Vorsorgeeinrichtungen das bisherige Leistungsniveau beibehalten wollen, wird die berufliche Vorsorge in Zukunft teurer werden.

Die langfristige Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Führung einer Vorsorgeeinrichtung (VE). Diese Aufgabe umfasst die Beurteilung und das Management verschiedener Risiken wie der Zunahme der Lebenserwartung. Die Schweiz hat weltweit eine der höchsten Lebenserwartungen,

und gemäss aktuellen Untersuchungen nimmt sie weiter zu. Die Verschlechterung der finanziellen Lage der VE im Verlaufe der Finanzkrise hat die Bedeutung von korrekt festgelegten versicherungstechnischen Grössen deutlich gezeigt. Dazu gehört insbesondere ein auf einer realistisch eingeschätzten Lebenserwartung basierender Umwandsatz.

Ein einfaches Beispiel zur Lebenserwartung

Wir gehen von einer VE mit einem reinen Rentnerbestand mit 1000 65-jährigen Rentnern mit einer Jahresrente von je 12 000 Franken aus. Die Lebenserwartung beträgt für jeden dieser Rentner 18 Jahre. Wenn alle 1000 65-jährigen Rentner genau 18 Jahre leben, wird bei einem Zinssatz von 3,5 Prozent zu Beginn ein gesamthaftes Vorsorgekapital von rund 161 Mio. Franken benötigt. Nach 18 Jahren ist das Vorsorgekapital durch die jährlichen Auszahlungen der Renten vollständig aufgebraucht.

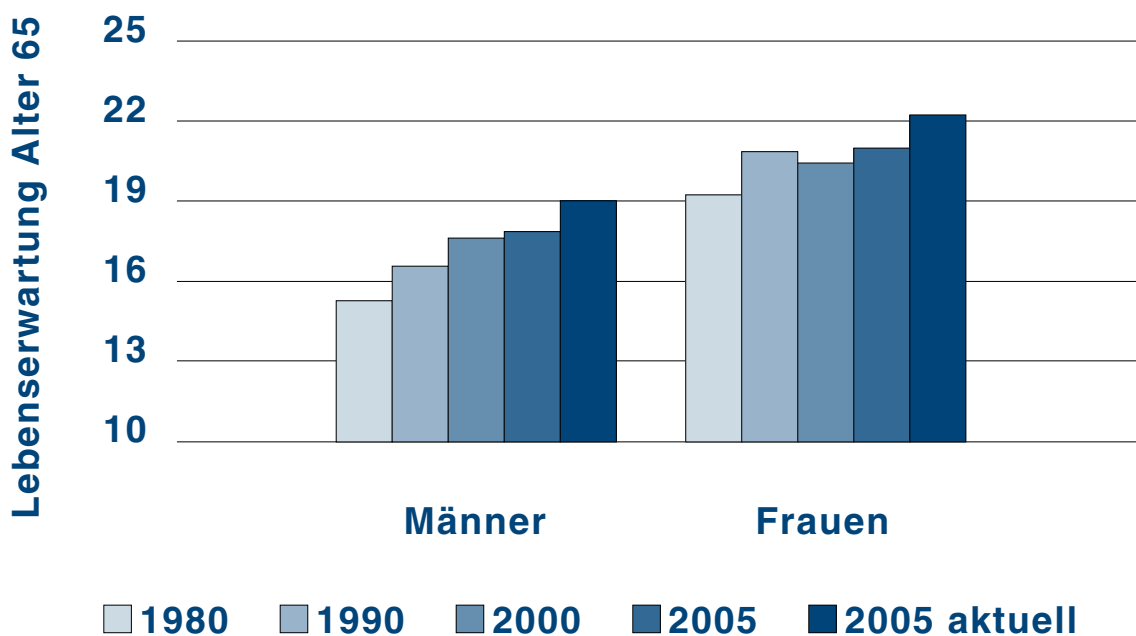
Falls nun aber nach 18 Jahren alle 1000 Rentner ein oder sogar zwei Jahre länger leben, weil die angenommene Lebenserwartung von 18 Jahren in der Zwischenzeit nicht mehr zutrifft, fehlt der VE als reiner Rentnerkasse für ihre 1000 Rentner im dann erreichten Alter von 83 Jahren das notwendige Kapital, um die Jahresrentensumme von rund 12 Mio. Franken weiter auszurichten.

Dieses theoretische Beispiel zeigt, dass die Zunahme der Lebenserwartung ein systematisches Risiko für eine VE ist, das korrekt abgebildet werden muss.

Entwicklung der Lebenserwartung in der Vergangenheit

Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Lebenserwartung im Alter 65 sowohl für Männer als auch für Frauen über die letzten Jahr-

zehnte. Ausgangslage sind die verbreiteten Sterbetafeln EVK 1980, EVK 1990, EVK 2000, BVG 2005 und VZ 2005 für VE.



Zunahme der Lebenserwartung und AHV

Die AHV ist im Umlageverfahren finanziert. Die heutige aktive Generation finanziert mit ihren Beiträgen die laufenden Renten der Pensionierten. Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sind also wesentlich vom Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentenbezüglern abhängig (1948: 6,5; heute: 3,7). Dieses Verhältnis wiederum ist geprägt von der generellen Entwicklung der aktiven Generation bezüglich Geburten, Zuwanderung usw.

– aber natürlich auch von der Lebenserwartung der Rentenbezüglern.

Eine weitere Zunahme der Lebenserwartung vermindert das Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentenbezüglern und wird somit bei einer unveränderten AHV-Altersrente zu einer steigenden Beitragsbelastung für die aktive Generation führen.



Jürg Walter, dipl. Math. ETH, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, ist Managing Director der LCP Libera. Er ist seit 1988 als Pensionsversicherungsexperte tätig und betreut Vorsorgeeinrichtungen bedeutender internationaler Konzerne. Jürg Walter ist Aktuar SAV und Mitglied der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Von 2004 bis 2006 war er ihr Präsident.

juerg.walter@libera.ch

Zunahme der Lebenserwartung und berufliche Vorsorge

In der beruflichen Vorsorge werden die Leistungen im Kapitaldeckungsverfahren durch die Beiträge und die Kapitalerträge vorfinanziert. Das bei Pensionierung vorhandene Kapital wird anschliessend beim Rentenbezug verwendet und aufgebraucht.

Die Lebenserwartung beeinflusst in der beruflichen Vorsorge insbesondere zwei Grössen:

- die Höhe des erforderlichen Vorsorgekapitals für die Rentenbezüger,
- den Umwandlungssatz und damit die Höhe der Altersrente.

Aus der Zunahme der Lebenserwartung ergeben sich für eine VE hauptsächlich zwei Risiken:

- Ein Unterschätzen der Lebenserwartung führt zu einem zu hohen Umwandlungssatz und damit zu einer zu hohen Altersrente. Diese muss dann in der Folge auf Lebenszeit ausgerichtet werden.

- Falls die Rentenbezüger effektiv länger leben als statistisch in den Sterbetafeln und den Berechnungen berücksichtigt, ist das vorhandene Vorsorgekapital zu tief und muss laufend zu Lasten der Kapitalerträge aufgestockt werden.

Die laufenden Renten sind lebenslange Verpflichtungen der VE und nach der aktuellen Rechtslage nicht reduzierbar. Die Rentenbezüger sind damit keine Risikoträger. Diese Feststellung zeigt, dass die Lebenserwartung und deren korrekte Einschätzung einer der wichtigsten Parameter in der beruflichen Vorsorge ist.

Die folgende Tabelle illustriert die Auswirkungen der Zunahme der Lebenserwartung auf den Umwandlungssatz im Alter 65 (BVG 2005, technischer Zinssatz 3,5 Prozent):

Lebenserwartung im Alter 65	Gemäss BVG 2005	Um 1 Jahr erhöht	Um 2 Jahre erhöht
Umwandlungssatz im Alter 65	6,4%	6,2%	6,0%
Altersguthaben im Alter 65 in CHF	500 000	500 000	500 000
Altersrente in CHF	32 000	31 000	30 000

Als Faustregel ergibt sich, dass bei einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung der Umwandlungssatz um 0,15 bis 0,2 Prozentpunkte tiefer ausfällt.

Die gleiche Überlegung kann auch für das Vorsorgekapital eines Rentnerbestandes gemacht werden. Mit einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung erhöht sich das Vorsorgekapital um rund vier Prozent.

Prognose der Lebenserwartung: Perioden- und Generationentafeln

Mit Sterbetafeln soll die Lebenserwartung abgebildet werden, wobei es sich dabei gewissermassen um die «Prognose des Ungewissen» handelt. Traditionell werden in der beruflichen Vorsorge für diese Prognose sogenannte Periodentafeln verwendet. Dabei wird die Sterblichkeit innerhalb einer Zeitperiode von z. B. fünf Jahren gemessen und tabelliert. Es wird keine künftige Sterblichkeitsabnahme bzw. Zunahme der Lebenserwartung eingerechnet. Dafür werden in der Regel alle fünf Jahre neue Periodentafeln erstellt. Beim Übergang auf die neuesten Periodentafeln ist durch die weitere Zunahme der Lebenserwartung eine Aufstockung des notwendigen Vorsorgekapitals erforderlich. Dazu wird in der Praxis eine Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung gebildet, die beim Übergang auf die nächsten Periodentafeln die erforderliche Aufstockung finanziert. Als Faustregel wird die Rückstellung mit 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals pro Jahr angesetzt und jährlich entsprechend erhöht. Die Bildung der Rückstellung muss aus den Kapitalerträgen finanziert werden.

Bei den Generationentafeln wird bereits in den Sterbetafeln pro Jahrgang modellmässig eine künftige Sterblichkeitsabnahme bzw. Zunahme der Lebenserwartung eingerechnet. Damit ist im Vorsorgekapital und im Umwandlungssatz die weitere Zunahme der Lebenserwartung enthalten. Die Generationentafeln führen deshalb zu einer vorsichtigeren und realistischeren Bewertung der Lebenserwartung. Dies betrifft das notwendige Vorsorgekapital für die Rentenbezüger und den Umwandlungssatz. Der Umwandlungssatz fällt damit tiefer und das Vorsorgekapital der Rentenbezüger höher aus. Dafür wiederum muss keine Rückstellung für die weitere Zunahme der Lebenserwartung aufgebaut werden.

Die Tabelle zeigt die Auswirkungen einer Generationentafel auf die Höhe des Umwandlungssatzes im Alter 65 (VZ 2005, technischer Zinssatz 3,5 Prozent):

Jahrgang	Umwandlungssatz im Alter 65	Altersrente in CHF	Notwendiges Altersguthaben in CHF
1945	6,046 %	30 000	496 196
1955	5,920 %	30 000	506 757
1965	5,819 %	30 000	515 553
1975	5,736 %	30 000	523 013
1985	5,666 %	30 000	529 474

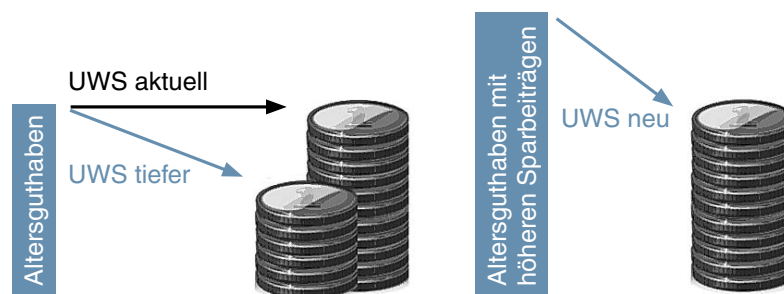
Für einen heute 65-jährigen Versicherten mit Jahrgang 1945 ergibt sich ein Umwandlungssatz von 6,046 Prozent. Bei einem heute 25-jährigen Versicherten mit Jahrgang 1985 resultiert hingegen ein deutlich tieferer Umwandlungssatz von 5,666 Prozent. Es wird dabei bereits in den Sterbetafeln

berücksichtigt, dass die Lebenserwartung für den heute 25-jährigen Versicherten höher sein wird als für den heute 65-jährigen Versicherten. Für die gleiche Altersrente ist dadurch im Alter 65 ein um rund 33 000 Franken höheres Altersguthaben erforderlich.

Konsequenzen aus der Zunahme der Lebenserwartung

Die Zunahme der Lebenserwartung verlangt eine Anpassung der versicherungstechnischen Grössen. Bei den Rentenbezüglern ist hierfür bei der üblichen Verwendung von Periodentafeln jährlich die Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung zu erhöhen. Die Bildung dieser Rückstellung erfolgt üblicherweise über die Kapitalerträge und erfordert deshalb eine höhere notwendige Sollrendite.

Für die aktiven Versicherten ist eine periodische Anpassung des Umwandlungssatzes unumgänglich. Soll trotz tieferem Umwandlungssatz das bisherige Leistungsniveau beibehalten werden, so ist ein höheres Altersguthaben beim Altersrücktritt erforderlich. Dank diesem höheren Altersguthaben resultiert auch mit dem tieferen Umwandlungssatz die ursprüngliche Altersrente. Das höhere Altersguthaben ist allerdings durch höhere Beiträge zu finanzieren, was insgesamt zu einer Verteuerung der beruflichen Vorsorge führt.



Fazit

- Die Lebenserwartung nimmt weiter zu, die Zunahme hat sich jedoch insgesamt verlangsamt. Dabei ist insbesondere die Entwicklung bei den über 60-jährigen Personen von Bedeutung. Die Differenz in der Lebenserwartung zwischen Frauen und Männern nimmt zudem ab.
- Als Faustregel gilt weiterhin, dass die Lebenserwartung innerhalb von zehn Jahren um knapp ein Jahr zunimmt.
- Die VE müssen aus diesem Grund die laufenden Renten immer länger ausrichten. Aus Sicht der VE ist deshalb das realistische Setzen der Berechnungsparameter wie der Lebenserwartung und des Umwandlungssatzes von hoher Bedeutung. Das Vorsorgekapital der Rentner muss vorsichtig bewertet und der Umwandlungssatz periodisch der weiteren Zunahme der Lebenserwartung angepasst werden.
- Aus Sicht der Versicherten führt dadurch die weitere Zunahme der Lebenserwartung langfristig zu einem sinkenden Leistungsniveau. Soll das Leistungsniveau beibehalten werden, ist künftig von erhöhten Beitragsbelastungen auszugehen.

Die LCP Libera zählt zu den Mitverfassern der Sterbetafeln BVG 2005 und der künftigen Sterbetafeln BVG 2010 (mit Generationentafeln). Deshalb können Sie von unserem grossen Fachwissen in diesem Bereich profitieren. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten unterstützen Sie gerne und mit hoher Kompetenz bei der finanziellen Führung Ihrer VE.